Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 45 (1938)

Heft: 9

Artikel: Japan verbietet Baumwollverwendung für den Binnenmarkt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627788

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gewisse Bedeutung, wenn sie sich auch in noch sehr bescheidenen Grenzen hält. Allerdings ist in Polen auch der Seidenverbrauch recht gering. Wie die polnische Versuchsstation für Seidenbau in Milanowek mitteilt, ist die Zahl der Seidenraupenzüchter im Lande seit 1930 stetig gestiegen und belief sich statt 400 in 1930 auf 1 000 in 1936 und 1 271 in 1937; die Gewinnung von Rohseide stieg von 1 400 kg im Jahre 1930 auf 6 000 kg in 1936 und 8 500 kg im Jahre 1937.

In der Rayonindustrie war bekanntlich in fast allen Ländern — ausgenommen die autoritären Staaten — die Lage im ersten Semester 1938 recht unerfreulich. Insbesondere aus U. S. A. und Großbritannien, aber auch aus den Niederlanden kamen ungünstige Nachrichten. Die amerikanische Rayonproduktion des ersten Halbjahres 1938 betrug nur 110,8 Mill. lbs gegen 155,2 Mill. lbs in den ersten sechs Monaten 1937 und 157,2 Mill. im zweiten Semester 1937. Damit war sie auf den Stand des Jahres 1934 zurückgefallen. Allerdings sind in letzter Zeit geradezu erstaunliche Berichte über den Ozean gekommen. Gewissermaßen schlagartig setzte im Juli d. J. ein Umschwung in der amerikanischen Rayonindustrie ein. Die Aufträge liefen so zahlreich ein, daß zumindest für ein Vierteljahr Vollbeschäftigung gesichert ist. Infolgedessen wurden auch Preiserhöhungen eingeführt, die allerdings erst nach dem 30. September 1938 wirksam werden. So erhöhte die „American Viscose Corporation" den Preis für Rayongarn um 2 Dollarcents je lb für grobe Sorten und um 3 Dollarcents für feinere Sorten. Auch die „Industrial Rayon Corp." ließ Preiserhöhungen eintreten.

Auf Europa hat dieser amerikanische Konjunkturaufschwung noch nicht in gleichem Maße zurückgewirkt. In Großbritannien wurden im ersten Halbjahr 1938 58,35 Mill. lbs Rayongarne erzeugt gegen 59,62 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Erzeugung von Stapelfaser- und Rayonabfällen sank auf 14,69 Mill. lbs gegen 16,28 Mill. im ersten Semester 1937. Immerhin läßt sich erkennen, daß die hochwertigere Rayonproduktion nicht im gleichen Maße gesunken ist wie die billigere Stapelfasererzeugung. Auch die britische Ausfuhr in Rayonprodukten ist rückläufig, wie nachstehende der „N. Z. Z." entnommene Tabelle zeigt (Mengen in Quadratyards):

	1. Semester			
	Rayongewebe		Mischgewebe	
	1938	1937	1938	1937
Ausfuhr	15,01	17,95	14,82	18,33
Einfuhr	7,44	8,73	2,48	1,96
Ausfuhrüberschuß	7,57	9,22	12,34	16,38

Die Ausfuhr von Rayongeweben sank um ein Drittel, die von Mischgeweben um ein Fünftel. Zwar ist gleichzeitig auch die Einfuhr zurückgegangen, doch bedeutet das keinen Ausgleich.

Aus den Niederlanden werden Arbeiterentlassungen in der Rayonindustrie gemeldet. Die „Hollandsche Kunstzijde-Industrie" in Breda kündigte sogar noch weitere Einschränkungen an. Die Produktion der nächsten Zeit wird nur noch die Hälfte der Erzeugung von 1937 betragen. Auch die ausländischen Tochtergesellschaften des Unternehmens, insbesondere die „S. A. La Rayonne de Valenciennes" und die „British Visada Ltd." werden ihre Produktion einschränken. Der Jahresbericht pro 1937 der „Algemeene Kunstzijde Unie" (AKU), deren wichtigste Beteiligung die American Enka Corp., die North American Rayon Corp., die American Bemberg Corp., die japanische Asahi Bemberg Kenshi K. K., die Erste Oesterreichische Glanzstoffabrik und die deutsche J. P. Bemberg A.-G. sind (an der Société Internationale des Textiles Artificiels „Sita" und der Steckborn Kunstseide A.-G. wurden die Beteiligungen abgeschlossen), wird Klage geführt über den unzureichenden Schutz des niederländischen Marktes für die heimische Produktion.

Daß die Lage in den Diktaturstaaten für die Rayonindustrie günstiger ist, ergibt sich aus den in diesen Ländern verfügten Zwangsbeimischungen von Kunstfasern. Eine Ausnahme macht in dieser Hinsicht nur Italien, wo die Korporation der Textilwirtschaft auf ihrer diesjährigen Tagung in Rom beschlossen hat, Vorschriften über die Beimischung von Kunstfasern zu den Naturfasern nicht zu erlassen. Vielmehr entschied man sich dafür, die Mischungen den einzelnen Fabrikanten zu überlassen. Das hindert natürlich die italienische Textilwirtschaft nicht daran, die Autarkieziele mit gleichem Nachdruck wie bisher zu verfolgen. — Die mit einem Kapital von 16 Millionen Lire arbeitende italienische Bemberg-Gesellschaft schloß das Jahr 1937 mit einem Gewinn von 629 000 Lire ab; für Abschreibungen sind in der Bilanz allerdings 4 750 000 Lire eingesetzt.

In Japan dagegen wurde der Beimischungszwang teils weiter verschärft, teils die Verwendung von Baumwolle für den Binnenmarkt vollkommen verboten. In der Wollindustrie muß die Stapelfaser-Beimischung mindestens 50% betragen; gleichzeitig wurde der Verkauf von für die Ausfuhr hergestellten Wolltextilien auf dem heimischen Markt und in den Ländern des Yenblocks (Mandchukuo, Nordchina, Korea) verboten. Die bisherige Beimischungsquote betrug 20 bis 30%.

Es erscheint verständlich, wenn sich die Naturfasern erzeugenden Länder gegen die Einfuhr von Ersatzgeweben zu wehren beginnen. So hat Australien, als größtes Wollproduktionsland einschneidende Vorschriften zur Zoll-Umtarifierung wollähnlicher Gewebe für Oberkleidung erlassen. Danach werden für solche Stoffe die Zölle für Wollstückwaren erhoben. Der Zollsatz beträgt je Quadratyard 2 s plus 50% ad valorem. Betroffen werden davon Stoffe, die ganz aus Stapelfasern oder anderen künstlichen Faserstoffen hergestellt sind (jedoch nicht rayonähnliche Gewebe), Stoffe, die aus Stapelfaser mit Beimischung anderer Kunstfasern hergestellt sind und schließlich Stoffe, die aus Stapelfaser mit Beimischung von natürlichen Faserstoffen (mit Ausnahme von Wolle) hergestellt sind. Bisher brauchten Kunststoffe, die Wolle nachahmen und dabei ausschließlich aus künstlichen Fasern bestehen, nur den niedrigeren Zollsatz für Rayon zu bezahlen. Betroffen von dieser Maßnahme werden in erster Linie Deutschland und Japan. Er.

Japan verbietet Baumwollverwendung für den Binnenmarkt

(Nachdruck verboten)

Schon heute kann man feststellen: Japan hat sich hinsichtlich der Dauer und Auswirkungen seines Angriffes auf China gründlich verkalkuliert. Anfänglich hatte man in Japan wohl damit gerechnet, daß der „Spaziergang nach China" in wenigen Monaten beendet sein könne; man hoffte, China werde unter einigen schnell geführten militärischen Schlägen bald zusammenbrechen. Wohl niemand in Japan — und auch nur wenige Menschen auf der übrigen Erde — erwartete einen derart zähen Widerstand des chinesischen Volkes. Die chinesische Verzögerungstaktik, die es der japanischen Armee unmöglich machte, einen wirklich entscheidenden militärischen Erfolg zu erringen, der nationale Widerstandswillen eines Volkes, das schon ganz andere Schläge überwunden hat, das alles bewirkte, daß schlußendlich der Angreifer mehr unter dem Kriege zu leiden hat als das überfallene chinesische Volk. Heute ist es Japan nicht einmal mehr möglich, sich mit den von seinen Truppen besetzten Gebieten zufrieden zu geben; der Guerilla- und Partisanenkrieg hinter den Fronten läßt weder die japanischen Truppen zur Ruhe kommen, noch ermöglicht er den Aufbau einer geordneten Verwaltung. Handel und Wandel in den besetzten Gebieten stehen still; der Boykott japanischer Waren hält an, die Bevölkerung verweigert die Annahme des von der sogenannten provisorischen chinesischen Regierung in Peking herausgegebenen Geldes, das trotz oder wegen der Verkoppelung mit dem japanischen Yen mit großem Disagio gehandelt wird. Die japanischen Hoffnungen, sich in den besetzten Gebieten einen Markt für seine Industrieprodukte zu eröffnen, haben sich als vergeblich erwiesen — ebenso wie es unmöglich ist, die so dringend gebrauchten Rohstoffe aus ihnen herauszuholen. Der Versuch, die Bauern unter militärischem Zwang zur Bestellung der Felder zu bringen, mißglückte: über Nacht verließen sie ihre Dörfer und hinter jeden Arbeiter einen Posten zu stellen, war unmöglich, weil diese Truppen an der Front fehlten.

Bisher hat Japan aus China unzweifelhaft recht wenig Baumwolle herauszuholen vermocht. Es besteht vielmehr in Japan eine derartige Verknappung an diesem Rohmaterial, daß die japanische Regierung mit Wirkung ab 1. Juli 1938 die Verwendung von Baumwolle bei der Fabrikation von Waren zum heimischen Verbrauch grundsätzlich verbieten mußte. Soweit Baumwolle importiert wird, ist sie ganz für militärische und Exportzwecke vorbehalten. Schon vor längerer Zeit hatte die japanische Regierung einen weitgehenden Stapelfaser-

Beimischungszwang verfügt. Diese Maßnahmen haben sich aber infolge der langen Kriegsdauer als unzureichend erwiesen, so daß nunmehr das radikale Baumwollverwendungsverbot erlassen werden mußte. Die jetzt getroffenen Anordnungen haben natürlich tiefeinschneidende Wirkungen, die nicht geeignet sein dürften, die Kriegsbegeisterung des japanischen Volkes zu heben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß für einige im Wirtschaftsleben unersetzliche Waren Ausnahmen zugelassen sind, so z. B. für die verschiedenen Segeltuche. Da sich außerdem gezeigt hat, daß reine Stapelfasergewebe als Arbeitskleidung unsweckmäßig sind, sind auch hier Ausnahmen gestattet. Um also die an sich schon große Unzufriedenheit der Arbeiter und Bauern nicht noch größer werden zu lassen, hat die japanische Regierung beschlossen, die vorhandenen Vorräte an Mischgeweben aus Baumwolle und Stapelfaser für Arbeitskleidung durch verschiedene Organisationen aufkaufen und sie nach und nach an die Arbeiter und Bauern zu staatlich festgesetzten Preisen verkaufen zu lassen. Das bedeutet natürlich eine Zwangsbewirtschaftung, und wahrscheinlich werden die alten Kleider erst in Fetzen vom Leibe fallen müssen, ehe man einen Bezugsschein auf neue bekommt, zumal die Vorräte auf nur ca. 100 000 Ballen geschätzt werden. Daß Webereien und Handel über die Zwangskäufe nicht begeistert sind, liegt auf der Hand.

Ueberhaupt haben die neuen Maßnahmen tiefeinschneidende Wirkungen auf die gesamte Textilwirtschaft. Möglich wurden sie nur dadurch, daß gleichzeitig mit dem Verwendungsverbot für Baumwolle eine Verordnung erlassen wurde, durch die für sämtliche Textilien (außer Seide) die bisher geltenden Preise als Höchstpreise festgesetzt wurden. Schon durch den bisher geltenden Stapelfaser-Beimischungszwang waren die Preise erheblich ins Klettern gekommen; nunmehr bestand die Gefahr eines weiteren starken Preisanstieges, der durch diese Verordnung hintangehalten werden soll. Nicht verhindert werden konnte allerdings, daß bei Bekanntwerden der neuen Pläne der Textileinzelhandel den Verkauf „alter" Ware stark einschränkte. Schon am 29. Juni gingen von den Tokioter Zentralen der japanischen Warenhäuser an die 86 Hauptgeschäfte und die 92 Filialen Telegramme, in denen sie aufgefordert wurden, beim Verkauf äußerste Zurückhaltung zu üben bezw. ihn ganz einzustellen. Während die Großunternehmen sich auf diese Art einigermaßen sichern konnten, vermochten das die kapitalschwachen Kleinbetriebe des Textileinzelhandels nicht; sie sind daher auch am schwersten betroffen.

Der Großhandel mit Baumwollgarn, Baumwollgeweben und Baumwollstrümpfen ist seit dem 1. Juli 1938 erlaubnispflichtig; das gilt sogar für Waren mit Stapelfaserbeimischung und für alle Lieferungen in Erfüllung laufender Kontrakte. Lediglich Exportverkäufe in das nicht dem Yenblock angeschlossene Ausland sind davon ausgenommen. (Dem Yenblock angeschlossen sind: Mandchukuo, Korea, die besetzten Teile Nordchinas und die japanischen Kolonien.)

Man nehme nicht an, daß die neuen japanischen Anordnungen lediglich eine „innere Angelegenheit" des Landes seien. Vielmehr haben sie auch außerordentlich weittragende Bedeutung für die Entwicklung des japanischen Exportes. Abgesehen davon, daß — wie angeführt — für den Export die neuen Bestimmungen keine Geltung haben, ist gleichzeitig für Baumwolle ein Einfuhr-Ausfuhr-Kopplungssystem eingerichtet worden, d. h. nur der Textilbetrieb bekommt eine Importerlaubnis für Baumwolle, der einen bestimmten Export von Baumwollfertigwaren nachweist. Dieses „link-system" muß zwangsläufig zu einem neuen japanischen Exportdumping führen, dessen Rückwirkungen der Weltmarkt bald zu spüren bekommen wird. Japan versucht auf diese Art und Weise einmal Devisen zu sparen, indem es den Binnenmarkt vollkommen auf die Stapelfaser anweist und zum anderen sucht es Devisen hereinzubekommen, indem es Fertigwaren exportiert. Die neuen Anstrengungen Japans zur Exportförderung werden verständlicher, wenn man weiß, daß der Export im laufenden Jahre stark zurückgegangen ist; allein der Mai brachte einen Exportrückgang um fast 40% gegen das Vorjahr. Diese Entwicklung hat sich auch im Juni noch fortgesetzt.

Wenn also jetzt damit zu rechnen ist, daß Japan einen neuen Ansturm auf den Welt-Textilmarkt unternimmt, so verrät man kein Geheimnis, daß der japanischen Textilindustrie dabei keinesfalls besonders wohl zumute ist. Abgesehen davon, daß ihr dabei kein Nutzen bleibt, besteht in ihren Kreisen die dumpfe Ahnung, daß das Ausland einer Ueberflutung seiner Märkte nicht stillschweigend zusehen wird. Die Abwehrmaßnahmen des Auslandes gegen die japanische Flut hatten die Textilindustrie bereits veranlaßt, sogenannte Exportgilden zu bilden, denen es oblag, den Export so zu lenken, daß nicht etwa handelspolitische Komplikationen mit den belieferten Ländern entstanden. Diese Kontrolle der Exportquoten ist mit Wirkung vom 1. Juli 1938 ebenfalls aufgehoben, so daß die unter dem Druck der Regierung stehende Baumwollindustrie exportieren wird, was nur abzusetzen ist, weil sie die zur Kriegführung erforderlichen Devisen beschaffen muß.

Dieser Bericht gäbe kein abgerundetes Bild, wollte man nicht noch kurz auf die Stapelfaser-Produktion Japans eingehen, die ja nunmehr zumindest auf dem Binnenmarkt eine ausschlaggebende Rolle spielen wird. Diese Erzeugung betrug im Jahre 1937 168,4 Millionen lbs (1 lb = 454 g). Im ersten Halbjahr 1938 erreichte sie 167,8 Millionen lbs und wird — nach den vorläufigen Plänen — im 2. Semester laufenden Jahres 112,9 Millionen lbs betragen, so daß sich eine Jahres-Gesamtproduktion von 280,7 Millionen lbs pro 1938 ergibt.

Daß die Stimmung in der japanischen Textilindustrie unter dem Druck der neuen Bestimmungen alles andere als günstig ist, liegt auf der Hand. Die Lage dieser wichtigsten japanischen Exportindustrie ist ohnehin schon schwierig genug. Der Krieg hat eine erhebliche Steigerung der allgemeinen Unkosten herbeigeführt, die umso mehr steigen müssen als der Inlandskonsum Beschränkungen unterworfen ist. Zudem herrscht in weiten Gebieten der Erde eine Boykottstimmung gegen japanische Waren. Das beste Zeichen für die ungünstige Beurteilung der Lage durch die japanischen Finanzkreise selbst ist der starke Rückgang der Aktienkurse für Textilwerte.

Er.

Die schweizerische Textilmaschinenausfuhr im 1. Halbjahr 1938

In der Zusammenstellung über die schweizerische Textilmaschinen-Ausfuhr im Jahre 1937 haben wir erwähnt, daß das Rekordergebnis dieses Jahres jedenfalls nicht so rasch überboten werden dürfte und die kommende Entwicklung eher wieder eine rückläufige Tendenz aufweisen werde. Nachdem nun die Zahlen der Eidg. Oberzolldirektion über die Aus- und Einfuhr in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres vorliegen, ergibt eine Zusammenstellung recht interessante Vergleiche, die wir nachstehend festhalten wollen.

Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	1938 Menge q	1938 Wert Fr.	1937 Menge q	1937 Wert Fr.
Januar	**2 678.90**	**734 210**	2 497.64	554 131
Februar	**3 441.81**	**963 586**	2 679.97	579 264
März	**3 992.89**	**1 085 446**	2 608.95	562 568
April	**3 967.94**	**997 023**	3 121.40	746 847
Mai	**4 250.46**	**1 198 337**	3 689.63	740 331
Juni	**4 694.09**	**1 250 966**	4 487.17	985 847
1. Halbjahr	**23 026.09**	**6 229 568**	19 084.76	4 168 988

Webstühle	1938 Menge q	1938 Wert Fr.	1937 Menge q	1937 Wert Fr.
Januar	**4 654.61**	**883 026**	4 150.36	685 047
Februar	**4 266.98**	**888 856**	2 422.06	419 621
März	**3 122.08**	**683 153**	3 505.54	652 691
April	**4 351.84**	**866 039**	4 680.39	892 351
Mai	**3 080.16**	**597 112**	5 222.04	909 131
Juni	**4 011.66**	**772 604**	6 004.75	1 131 472
1. Halbjahr	**23 487.33**	**4 690 787**	25 985.14	4 690 313

Die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie konnte somit im ersten Halbjahr 1938 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres die Ausfuhrmenge von 19 084 q um 3 942 q auf 23 026 q oder um über 20% erhöhen. Die Wertsteigerung erreicht mit 2 060 580 Fr. Mehrausfuhr sogar annähernd 49,5 Prozent. Während der erzielte Durchschnittswert je q im ersten Halbjahr 1937 218,3 Fr. betrug, erhöhte sich derselbe im laufenden Jahr auf 270,5 Fr.. Also: Trotz teureren Maschinen mit gesteigerter Leistungsfähigkeit und verbessertem Erzeugnis, erhöhte Nachfrage und vermehrter Absatz im Auslande.